



Fußverkehr – ein Plädoyer für ein großartiges Verkehrsmittel

Warum lohnt es sich für Köln, den Fußverkehr zu fördern?

Die Bedeutung des Fußverkehrs fußt - im wahrsten Sinne des Wortes - auf folgenden Fundamenten:

1. Häufigkeit

Kein Verkehrsmittel wird so häufig benutzt. Vom ersten Lebensjahr an bis zu einem Alter von über 100! In Köln beträgt der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split 33 % und ist damit die häufigste Verkehrsart (Fahrrad: 25 %, Auto: 21 %, Erhebung 2022).

2. Wirtschaftlichkeit

Fußverkehr ist preiswert: kosteneffiziente Erstellung von Gehwegen, geringer Raumverbrauch, geringer Verschleiß und deshalb mit überschaubaren Wartungskosten verbunden.

Attraktive Infrastruktur für den Fußverkehr – dazu gehören auch hochwertige öffentliche Räume – fördert lokalen Einzelhandel und Tourismus und damit die Wirtschaft.

3. Nachhaltigkeit

Fußverkehr produziert keine Umweltbelastung und ist deshalb die klimafreundlichste Fortbewegungsart, die zur Einhaltung der Kölner Klimaziele beiträgt.

4. Lebendigkeit

Überall, wo Menschen zu Fuß unterwegs sind, ist die Stadt lebendig; das erhöht auch das subjektive Sicherheitsgefühl: Fußgänger*innen bringen Leben in Straßen und Vedel. Zu Fuß gehen ermöglicht Begegnungen, Gespräche und Verweilen im öffentlichen Raum – eine wesentliche Qualität städtischen Lebens. Fußverkehr ist in hohem

Maße divers: Alle Altersgruppen einschließlich mobilitätseingeschränkter und blinder Menschen mit unterschiedlichem Mobilitätsverhalten - schnell, langsam, zielorientiert, bummelnd spontan, spielend, bedacht, etc. - bestimmen das Leben im öffentlichen Raum.

5. Dazugehörigkeit

Zu Fuß Gehen ist die elementare Fortbewegungsart: Sie ist sozial gerecht, preiswert und nahezu allen Menschen möglich. Blinde Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität können am öffentlichen Leben teilnehmen - sofern die Stadt die entsprechende barrierefreie Fußverkehrs-Infrastruktur vorhält. Eine eigenständige Mobilität ermöglicht die selbstbestimmte Teilnahme aller am öffentlichen Leben und ist ein Menschenrecht.

6. Gesundheit

Gehen ist die natürliche Fortbewegungsart des Menschen und fördert die Gesundheit. Insbesondere für Kinder sind Bewegungsmöglichkeiten auf ihren Alltagswegen wichtig für eine körperliche und soziale gesunde Entwicklung. Ältere Menschen können sich durch das Gehen im sicheren Raum nicht nur fit halten, sondern haben die Möglichkeit, durch Begegnungen möglicher Isolation und Einsamkeit entgegenzuwirken.

Eine fußverkehrsfreundliche Stadt leistet zudem durch eine bessere Luftqualität und geringe Lärmemission ebenso einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit.

7. Sicherheit

Fußgänger*innen, die sich an die Straßenverkehrsordnung halten, gefährden keine anderen Verkehrsteilnehmer. Sie selbst sind aber besonders vulnerabel und deshalb häufig Opfer von oft schweren Unfällen: Daher haben sie ein Recht auf sichere, genügend breite und eindeutig ausgewiesene Gehwege.

In Köln starben 2023 14 Fußgänger*innen. Oftmals war die ausschließlich für den Autoverkehr geplante fußverkehrsfeindliche Infrastruktur die Ursache.

8. Lebensqualität

Fußverkehr ist ein Qualitätsmerkmal für den „Lebensraum Stadt“: Eine gute Fußverkehrsinfrastruktur mit Aufenthaltsqualität fördert den Tourismus, ist kinder- und familienfreundlich, Gender-gerecht. Zu Fuß Gehen ermöglicht eine bewusste Wahrnehmung der Umwelt und eine Identifizierung mit der Stadt. Fußverkehr ist Merkmal urbaner Lebensqualität.

Die Ortsgruppe Köln des FUSS e.V. und die Seniorenvertretung Köln fordern:

In einer Stadt mit mehr als einer Million Einwohner*innen, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden und ihrem sehr schlechten Ruf hinsichtlich des Fußverkehrs etwas entgegensetzen möchte, reicht ein „Beauftragter“ für den Fußverkehr nicht aus.

Deshalb treten wir ein für eine **personelle und hierarchische Gleichstellung mit der Stelle des Radverkehrsbeauftragten.**

Wir halten in einem ersten Schritt die Mindestausstattung des Mobilitätsbereichs Fußverkehr mit 4 Vollzeitstellen für erforderlich und geboten. Diese Stellen sind ausschließlich dem Fußverkehr und damit dem Fußverkehrsbeauftragten zugeordnet. Hierbei orientieren wir uns an Städten gleicher Größenordnung.

Zur Finanzierung der Stellen müssen hier evtl. auch Personalkapazitäten aus anderen Bereichen des Dezernats für Mobilität, ggf. des Amtes für Nachhaltige Mobilität in den Personalbereich des Fußverkehrsbeauftragten verlagert werden.

Rad- und Fußverkehr gehören zwar zu den Verkehrsarten des Umweltverbunds, sind aber im Detail durchaus different und benötigen deshalb in der Praxis vielfach eine eigenständige Sichtweise. Daher resultiert unsere Forderung nach einem selbständigen Fachbereich unter der Leitung des Fußverkehrsbeauftragten.

Aufgaben

Konzeptionelle Aufgaben

- Entwicklung einer gesamtstädtischen Fußverkehrsstrategie, Evaluation, Umsetzungskontrolle und Weiterentwicklung.
- Konzeption und Entwicklung von gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Fußverkehrsnetzen.
- Entwicklung und Förderung von Fußverkehrsangeboten im Kontext der strategischen städtischen Mobilitätsentwicklung und der Mobilitätswende.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Fußverkehrsinfrastruktur hinsichtlich der Sicherheit von Zu-Fuß-Gehenden.

- Initiative zur Entwicklung einer zukunftsorientierten, klimafreundlichen, inklusiven „Stadt der Zukunft“.

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- Förderung des Fußverkehrs durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Aktionen und Angebote, Beteiligungskonzepte z.B. Fußverkehrschecks.
- Zuständigkeit für die Kommunikation mit (städtischen) Fachbehörden, Politik und Interessenverbänden, insbesondere auch zu Stadt- und Verkehrsplanungen.
- Zuständigkeit sowohl für die Medien als auch für die Bürger*innen.
- Zuständigkeit für die Vermittlung von Fußverkehrskonzepten und -maßnahmen in die Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Zusammenarbeit in Netzwerken: Fachverbände, überregionale Körperschaften, Wissenschaft und Forschung.

Planungen

- Prüfung der Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Freiraumplanungen hinsichtlich der Belange des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit für alle Fußgänger*innen, insbesondere auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderungen, Kinderwagen etc. („2-Sinne-Prinzip“).
- Planung und Erstellung von Teilkonzepten zur Fußverkehrsförderung in den Stadtteilen/Quartierszentren; Umsetzung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen.
- Vergabe von Planungsvorgaben betreffend den Fußverkehr an externe Büros/Agenturen; Abstimmung, Betreuung und hauptverantwortliche Kontrolle der Auftrag nehmenden Büros.

Umsetzung Fußverkehrsmaßnahmen

- Vorbereitung und Durchführung von Fußverkehrschecks in Vierteln und Stadtteilen.

Beantragung von Fördermitteln

- Eruierung finanzieller Förderprogramme zur Vergabe und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung, Vorbereitung von Förderanträgen und Einreichung derselben.

Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

- Vertretung der Dienststelle in den dafür vorgesehenen städtischen und externen Lenkungs- und Facharbeitsgruppen sowie in politischen Gremien.
- Koordination interner Abstimmungsprozesse.
- Unterstützung städtischer Dienststellen bei der Übertragung und Fortentwicklung von Verkehrsmaßnahmen in Bezug auf die Fußverkehrsförderung.

Personal

Die Förderung des Fußverkehrs kann durch verschiedene professionelle Perspektiven und fachliche Kompetenzen unterstützt werden: Neben Berufen aus dem Bereich der Stadt- und Verkehrsplanung sind ergänzend Personen aus den Berufsfeldern von z.B. Stadtsoziologie, Psychologie, Pädagogik, Sozialarbeit, selbst aus dem künstlerisch-ästhetischen Bereich für eine fußverkehrsfreundliche Stadtentwicklung in die Suche nach geeignetem Fachpersonal einzubeziehen.

Köln, September 2024

Anne Grose, Monika Rainer, Isabell Donath
FUSS e.V. Ortsgruppe Köln

Dr. Wilfried Bröckelmann
Seniorenvertretung Köln